

IBO

Oldenburg, den 22.11.2013

PM

Zugleich Echo zu NWZ 22.11.13 „Bahnlärm: Verbliebene Kläger erringen Teilerfolg“

**IBO: Voller Erfolg der Bahnkläger in Leipzig.  
Bundesverwaltungsgericht stärkt nicht nur die konkreten Lärmschutzrechte der  
Bahnanlieger, sondern bestätigt die Verpflichtung zur eingehenden Prüfung einer  
konkreten Bahnumfahrung entlang der A29.**

- Bundesrichter lassen sich nicht auf die „Tricks der DB“ ein. Der Vergleich der Stadt im Oldenburger Bahnprozess ist vollkommen unzureichend -

„Bis zuletzt hatten DB und EBA versucht, die Oldenburger Kläger mit immer wieder verbesserten Angeboten zum Lärmschutz „auszutricksen“ und so ein Urteil zu verhindern, in dem ihnen schwarz auf weiß bestätigt wird, was eigentlich schon durch den gesunden Menschenverstand zu erkennen gewesen wäre“, so kommentiert der erste Vorsitzende des Vereins IBO, Ingo Splittgerber, den Erfolg der von IBO unterstützten Kläger im Oldenburger Bahnprozess.

Obwohl es doch eigentlich auf der Hand liegt, dass nicht vorhanden Lärmschutzwände auch keinen Lärmschutz erbringen können, bedurfte es erst der Entscheidung der höchsten Verwaltungsrichter in Deutschland, um dieses auch für JURISTEN verständlich zu machen. „Rechtswirklichkeit“ und tatsächliches Leben sind durch die bürgernahe Entscheidung des Gerichts nun etwas näher beieinander.

Die Vereine IBO und LiVE hatte den damals von dem Rechtsanwalt Stürer massiv durchgedrückten Vergleich, den die Stadt akzeptiert hat, als unverantwortlich und rechtswidrig bewertet, weil eben fiktive Lärmschutzwände keinen Schutz geben. Die damaligen Aussagen, der Vergleich enthalte „den besten Lärmschutz der möglich ist“ ist nun eindeutig widerlegt.

IBO wünscht sich nun auf der Grundlage des Urteils endlich eine sachbezogene Debatte über die Umfahrungstrasse, weil auch insoweit das Gericht mit unhaltbaren Spekulationen der Umfahrungsgegner aufgeräumt hat:

Das Gericht hat ganz deutlich gesagt, dass eine Umgehungstrasse entlang der A 29 in Oldenburg abgewogen werden muss. Es besteht daher keine Veranlassung insoweit auch nur einen einzigen Schritt zurückzugehen, zumal das EBA ja nun für die Bahnanlieger Sorge tragen müsste, dass bis zum Bau einer Umgehung oder Lärmschutzwänden, die Nachtruhe der Anwohner zu gewährleisten ist.

IBO hatte seinerzeit das Mandat des Rechtsanwaltes Stürer wegen grober Pflichtverletzung fristlos gekündigt. Nach Ansicht von Splittgerber stellt sich nun auch die Frage, ob nicht die Stadt und die anderen Prozessteilnehmer, die auf Drängen von Stürer den Vergleich abgeschlossen haben, Schadensersatzansprüche gegen den Anwalt haben. IBO hat seine Ansprüche bereits durchgesetzt. Prof Stürer hat sich bereiterklärt, die Kosten des Prozesses zu bezahlen.

Ingo Splittgerber